

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.02.2025
AZ.: IV/20.1

WP 20-25 SV 20/247

Beschlussvorlage

Änderungsliste II der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 19.02.2025 Entscheidung

Änderungsliste II - Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 19.02.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt die sich aus der Anlage ersichtlichen Änderungen, die sich gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2025, den dem Rat der Stadt Hilden am 17.12.2024 empfohlenen Änderungen und den darüber hinaus gehenden vom Rat am 17.12.2024 getroffenen Beschlüssen ergeben haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2028, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hatte unter Würdigung der 1. Änderungsliste der Verwaltung und den Haushaltsanträgen der Fraktionen die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.12.2024 beauftragt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2028, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die aufgrund der im Rat am 17.12.2024 beschlossenen Haushaltsanträge während der Sitzung fortgeschriebene Satzung fand jedoch in der Sitzung am 17.12.2024 keine mehrheitliche Zustimmung und wurde somit abgelehnt.

Der Kreistag hat am 19.12.2024 die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Hieraus und aus den Gebührenkalkulationen ergeben sich zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt Hilden, die in der beigefügten Liste mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung dargestellt sind.

Zur Ratssitzung, in der die Haushaltssatzung erneut zum Beschluss gestellt wird, wird die Verwaltung die 1. Änderungsliste vom 04.12.2024 und die hiermit zur Beratung gestellte 2. Änderungsliste zusammenfassen und zusammen mit den bereits am 17.12.2024 abschließend beschlossenen und den ggfs. noch zu beschließenden Haushaltsanträgen der Fraktionen in die Haushaltssatzung einarbeiten.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Empfehlung von Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf und der aufgerufene Auftrag an die Verwaltung hat keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Die Empfehlung von Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf und der aufgerufene Auftrag an die Verwaltung hat keine Inklusionsrelevanz.

weitere Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 19.02.2025)

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu
	030107	Beteiligungen (Berufs- /Gesamt-/Förderschulen)	15	Transfer- aufwendungen	5.252.950	61.000	5.313.950	6.066.625	61.000	6.127.625	6.196.775	61.000	6.257.775	6.196.775	61.000	6.257.775
Der Kreistag hat am 19.12.2024 die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die auf die Stadt Hilden entfallenden Teilkreisumlagen für die Förderschulen und die Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann fallen höher aus, als im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.																
	110202	Abfallwirtschaft	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.829.118	440.000	3.269.118	2.829.118	440.000	3.269.118	2.829.118	440.000	3.269.118	2.829.118	440.000	3.269.118
Ende Januar 2025 ging der Bescheid des Kreises Kreis Mettmann über die Höhe der Gebühren für die Müllentsorgung/-verwertung bei der Stadt Hilden ein. Die notwendigen Aufwendungen sind nicht vollständig im Haushaltsplanentwurf enthalten.																
	120104	Verkehrsentwicklungs- planung	15	Transfer- aufwendungen	2.583.000	190.000	2.773.000	2.825.000	190.000	3.015.000	3.011.200	190.000	3.201.200	3.100.000	190.000	3.290.000
Der Kreistag hat am 19.12.2024 die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die auf die Stadt Hilden entfallende Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fällt höher aus, als im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.																
	120105	Straßenreinigung und Winterdienst	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.150	5.570	82.720	77.150	5.570	82.720	77.150	5.570	82.720	77.150	5.570	82.720
Die bei der Kalkulation der Straßenreinigungs- und der Winterdienstgebühren für 2025 berücksichtigten Aufwendungen sind nicht vollständig im Haushaltsplanentwurf enthalten.																
	130601	Bestattungswesen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.150	51.500	271.650	220.150	51.500	271.650	220.150	51.500	271.650	220.150	51.500	271.650
Die bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren für 2025 berücksichtigten Aufwendungen sind nicht vollständig im Haushaltsplanentwurf enthalten.																
	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transfer- aufwendungen	39.950.000	-400.000	39.550.000	48.000.000	-400.000	47.600.000	49.100.000	-400.000	48.700.000	50.200.000	-400.000	49.800.000
Der Kreistag hat am 19.12.2024 die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Der Hebesatz für die Kreisumlage fällt geringer aus, als im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.																

Auswirkung bei Annahme der oben aufgeführten Änderungen

Summe ordentl. Erträge + Finanzerträge	208.529.072	0	208.529.072	210.796.356	0	210.796.356	213.882.561	0	213.882.561	214.894.928	0	214.894.928
Summe ordentl. Aufwand + Zinsen/Finanzaufwand	228.317.851	348.070	228.665.921	239.002.614	348.070	239.350.684	245.286.165	348.070	245.634.235	252.683.529	348.070	253.031.599
Saldo Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.788.779	-348.070	-20.136.849	-28.206.258	-348.070	-28.554.328	-31.403.604	-348.070	-31.751.674	-37.788.601	-348.070	-38.136.671
Summe Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-19.788.779	-348.070	-20.136.849	-28.206.258	-348.070	-28.554.328	-31.403.604	-348.070	-31.751.674	-37.788.601	-348.070	-38.136.671
Globaler Minderaufwand *)	-1.715.937	-3.481	-1.719.418	-1.810.959	-3.481	-1.814.440	-1.842.704	-3.481	-1.846.185	-1.882.694	-3.481	-1.886.175
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zwischenergebnis)	-18.072.842	-344.589	-18.417.431	-26.395.299	-344.589	-26.739.888	-29.560.900	-344.589	-29.905.489	-35.905.907	-344.589	-36.250.496
Summe der Veränderungen lt. Änderungsliste zur Sitzung des Rates am 17.12.2024 (SV 20/2016)		-2.956.855			-4.328.193			-2.546.336			-1.291.883	
weitere Belastungen aus Beschlüssen des Rates am 17.12.2024 die in der o. g. Liste nicht enthalten sind		-272.122			-272.617			-273.115			-223.611	
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand			-21.646.409			-31.340.698			-32.724.940			-37.765.990

*) Globaler Minderaufwand: 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und Transferaufwendungen und 2 % der sonstigen ordentliche Aufwendungen